

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2021-145

öffentlich

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	20.10.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.11.2021	Hauptausschuss				
24.11.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Sachverhalt

Entsprechend der Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen.

Die gesonderte Festsetzung erfolgt analog der Vorjahre.